Meldung zum selbstverbrauchten Strom in 2026

Meldepflicht nach § 19 StromNEV und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Teil 1: Letztverbraucher

Name / Firma _____

Ansprechpartner _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse _____ / _____

Teil 2: Abnahmestelle

Name / Bezeichnung _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Marktlokation _____

(11-stellig) * _____

* _____

* _____

Es werden mehrere Entnahmepunkte zu einer Abnahmestelle zusammengefasst: ☐ Ja ☐ Nein

* Sie können in diesem Zusammenhang mehrere Entnahmepunkte zu einer Abnahmestelle zusammenfassen? Bitte tragen Sie die weitere(n) Marktlokation(en) in die vorgegebenen Felder ein.

Teil 3: Strommenge im Kalenderjahr 2026

Für die Gewährung einer Privilegierung ist es maßgeblich, ob die im Jahr 2026 aus dem Netz der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH an der oben genannten Abnahmestelle entnommene Strommenge ausschließlich selbst verbraucht oder ob Mengen an Dritte Verbraucher weitergeleitet wurden. Bitte zutreffendes ankreuzen.

1. ☐ Die an der Abnahmestelle entnommene Strommenge von _____ kWh wurde durch den oben genannten Letztverbraucher zu 100 % selbst verbraucht.
   → Es sind keine weiteren Schritte notwendig. Bitte schicken Sie uns das Meldeformular unterzeichnet an die die u. g. E-Mail-Adresse zurück.

2. ☐ Die an der Abnahmestelle entnommene Strommenge von _____ kWh ist nicht zu 100 % Selbstverbrauch. Im Kalenderjahr 2026 wurden Strommengen an Dritte weitergeleitet. Bitte füllen Sie Teil 4 und Teil 5 auf der zweiten Seite des Meldeformulars aus.

Meldung zum selbstverbrauchten Strom in 2026

Meldepflicht nach § 19 StromNEV und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Teil 4: Weiterleitungsmenge im Kalenderjahr 2026 gemäß § 19 StromNEV

Bitte teilen Sie uns hier mit, ob die Weiterleitungsmengen vollständig eichrechtlich erfasst wurden (i.S. § 33 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 1 MessEG). Bitte zutreffendes ankreuzen und ggf. die Eintragung der Weiterleitungsmenge vornehmen.

3. ☐ kWh wurden an Dritte weitergeleitet und vollständig durch geeichte Messeinrichtungen erfasst.

4. ☐ kWh wurden geschätzt oder mit nicht geeichten Messeinrichtungen erfasst.

   Wichtig! Nur im Ausnahmefall ist es auch nach dem 01.01.2026 gemäß § 62b Abs. 2 und 3 EEG 2021 möglich, Werte zu schätzen. Allerdings müssen Sie hierfür eine Begründung liefern und die Schätzmethode erläutern (Bitte zusätzlich zum Meldeformular einreichen!).
   Die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben ihr gemeinsames Verständnis für sachgerechte Schätzungen zusammengefasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Gemeinschaftsseite der ÜNB „Messen und Schätzen“.

Teil 5: Weiterleitungsmenge im Kalenderjahr 2026 gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Bitte teilen Sie uns hier mit, ob die Weiterleitungsmengen im Sinne der KAV weitergeleitet wurden. Bitte beachten Sie dabei die Hinweise zum Meldeformular. Hier wird erläutert, was eine Weiterleitung im Sinne der KAV ist. Der Begriff der Weiterleitung ist im EEG/KWKG und in der KAV nicht identisch.

5. ☐ Es wird zu einem späteren Zeitpunkt die Befreiung der Konzessionsabgabe durch ein Grenzpreistestat beantragt. In dem Grenzpreistestat wird eine Aufteilung der Weiterleitungsmenge vorgenommen.
   → Ist dies bei Ihnen der Fall, sind keine weiteren Schritte notwendig. Bitte schicken Sie uns das Meldeformular unterzeichnet an die die u. g. E-Mail-Adresse zurück.

6. kWh wurden an Dritte nach der KAV weitergeleitet.

7. kWh wurden von der o. g. weitergeleiteten Menge in Antwort 6 nach der KAV an Sondervertragskunden weitergeleitet, da die Leistungs- und Mengengrenze nach § 2 Abs. 7 KAV überschritten wurde oder die Weiterleitung oberhalb der Niederspannung erfolgt. Ein Nachweis über die Messdaten oder über die Anschlusssituation muss dem Meldebogen beigefügt werden.

Telefon: 03601 434 514
E-Mail: info@stadtwerke-muehlhausen-netz.de

Ort, Datum

Unterschrift des Letztverbrauchers